



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
VG Thaleischweiler-Wallhalben

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	7
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	7
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – THALEISCHWEILER- WALLHALBEN –	8

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Als erste Verbandsgemeinden im Landkreis Südwestpfalz werden die Verbandsgemeinde Rodalben und die Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ab 06.11.2023 zum ersten Mal in den 25 Dörfern und in der Stadt, die zu ihren Hoheitsgebieten gehören, „blitzen“.

Die Zuständigkeit für die Geschwindigkeitsüberwachung wurde den beiden Verbandsgemeinden am 31.10.2023 vom Land Rheinland-Pfalz übertragen.

Ziel der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ist mehr Sicherheit auf den Straßen in beiden Verbandsgemeinden. Hohe Geschwindigkeiten sind ein Hauptgrund für Unfälle und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger.

Es sollen gerade ältere und sehr junge Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer geschützt werden. Eine verlässliche und regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung trägt dazu bei, dass insgesamt langsamer gefahren wird. Die Geschwindigkeitsmessungen sind ein Beitrag für mehr Verkehrssicherheit.

Geschwindigkeitsbegrenzungen erhöhen die Verkehrssicherheit vor allem für Fußgängerinnen und Fußgänger und sorgen für eine geringere Lärm- und Abgasbelastung. Die Einhaltung muss aber auch kontrolliert werden. Dafür ist die Übernahme der Überwachung des fließenden Verkehrs aus Sicht beider Verbandsgemeinden ein wichtiger Schritt.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Höheischweiler

Auf der A_62 gilt zwischen Fußgängerbrücke und der B_10 Brücke beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Zwischen der B_10 Brücke und Ortsgrenze gilt auf der A_62 in Fahrtrichtung Landstuhl zunächst 80 km/h und dann 60 km/h. Auf der B_10 gilt vor der Autobahnzufahrt/Einmündung L_471 zunächst eine Reduzierung auf 80 km/h und dann 60 km/h. In Gegenrichtung gilt auf der B_10 eine Begrenzung auf 60 km/h im Bereich der Einfahrt A_62. Auf der L_600 gilt auf dem Gemeindegebiet beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Höhfröschchen

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_474 eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_474 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der nördlichen Einmündung L_474/K 340_15 gilt auf der L_474 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Am Sportplatz wurde ein Lärmschutzwall erstellt.

Nünschweiler

Auf der K 340_12 gilt vor dem Einmündungsbereich zur K 340_10 beidseitig, ansonsten einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Petersberg

Entlang der A_62 auf der Brücke über die L_474 wurde eine Lärmschutzwand errichtet. Auf Höhe der Industriestraße 17 wurde entlang der B_10 eine Lärmschutzwand errichtet. Außerdem wurde auf dem Ortsgebiet Pirmasens zwischen Staffelberg und Tunnel Fehrbach entlang der B_10 ein Lärmschutzwall errichtet.

Vor der südlichen Kreuzung L_474/K 340_15 gilt auf der L_474 jeweils einseitig und auf Höhe des Gewerbeparks beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf dem Jakob Preißer Weg (K 340_15) beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Thaleischweiler-Fröschen

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_474 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_474 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_477 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_477 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen der Schwarzbachtalbrücke und der Autobahnzufahrt A_62 gilt auf der L_477 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf Höhe des Freischwimmbad Biebermühle gilt 70 km/h in Fahrtrichtung A_62 und 50 km/h in Fahrtrichtung B_270.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Biedershausen

–

Herschberg

Zwischen der L_475/K 340_19 und der L_475/K 340_18 gilt auf der L_475 in südlicher Fahrtrichtung einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Hettenhausen

Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_476 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Knopp-Labach

Vor der Ortseinfahrt Labach gilt auf der Talstraße (K 340_71) einseitig, auf Höhe der Labachermühle beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der Kreuzung K 340_71/K 340_70 gilt in Fahrtrichtung Knopp-Labach eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Krähenberg

–

Maßweiler

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_476 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Obernheim-Kirchenarnbach

Vor der nördlichen Ortseinfahrt Kirchenarnbach gilt auf der K 340_20 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf der Landstuhler Straße (K 340_20) gilt auf Höhe Landstuhler Str. 11 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Vor der südlichen Ortseinfahrt Kirchenarnbach gilt auf der K 340_20 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf der K 340_20 gilt auf Höhe Neumühle zwischen Hauptstraße und Waldstraße gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Reifenberg

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 340_76 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf Höhe Stockbornerhof gilt auf der K 340_15 beidseitig und in südlicher und nördlicher Fahrtrichtung jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Rieschweiler-Mühlbach

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_477 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf der K 340_87 auf Höhe Flugplatz Pirmasens gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Vor der östlichen Ortseinfahrt Höhmühlbach gilt auf der K 340_15 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und dann 50 km/h.

Saalstadt

Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_473 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Im Kreuzungsbereich L_473/K 340_22 gilt auf der L_473 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf Höhe Wallhalben, Erlenmühle gilt auf der K 340_20 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Schauerberg

–

Schmitshausen

–

Wallhalben

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_475 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_473 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_469 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h, im Einmündungsbereich Sonnenstraße gilt beidseitig 50 km/h. Vor der Reduzierung gilt bereits in Fahrtrichtung Wallhalben einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_469 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Im Einmündungsbereich Adi-Dassler-Straße gilt auf der K 340_20 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Weselberg

Auf der L_473 gilt auf Höhe des Langenhofes beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der Ortseinfahrt Harsberg gilt auf der L_473 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der Brücke über die A_62 gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der Kreuzung L_473/L_472 gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Im Bereich der Autobahnzufahrt zur L_473 gilt auf der L_473 in Fahrtrichtung Weselberg eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h und in Gegenrichtung zunächst 50 km/h und dann bis zur Ortsgrenze 70 km/h.

Winterbach

Vor der Kreuzung L_469/K 340_66 gilt auf der K 340_66 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der Ortseinfahrt Niederhausen gilt auf der K 340_66 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und dann 50 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur Verringerung der Lärmbelastung sind langfristig unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Umsetzung von Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise:
 - Förderung des Fußgängers- und Fahrradverkehrs mittels entsprechender und sicherer Gestaltung des Straßenraums
 - Attraktive Gemeindeentwicklung (Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – THALEISCHWEILER- WALLHALBEN –

In der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.